

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 15

Freitag, 15. April 2016

Jahrgang 58

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 12. April 2016

Zuschussantrag DRK Ortsverein Frielzheim Wimsheim
Bürgermeister Weisbrich begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die stellv. Vorsitzende des DRK Frau Marion Arnold. Der DRK Ortsverein Frielzheim Wimsheim hat mit Schreiben vom 23.02.2016 einen Antrag auf Bezuschussung von Übungsmaterialien gestellt. Dabei handelt es sich um zwei Reanimationssimulatoren (1x Babypuppe und 1 x Erwachsenenpuppe) sowie einen Übungs-Defibrillator. Die Anschaffung ist im Jahr 2016 vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen lt. Angebot 4.401,79 €.

Durch die Anschaffungen soll die „Erste Hilfe“ Qualifikation der ehrenamtlichen Mitglieder aufrechterhalten bzw. weiter verbessert werden.

Bei früheren Zuschussanträgen des DRK wurde der Abmangel bei größeren Investitionen, bei denen auch Spenden berücksichtigt wurden, jeweils durch die beiden Gemeinden Frielzheim und Wimsheim getragen. Damit soll die oft lebensrettende Arbeit des DRK Ortsvereins gerade im Zusammenhang mit „Helfer vor Ort“ entsprechend gewürdigt werden.

Zudem feiert der DRK Ortsverein Frielzheim Wimsheim in diesem Jahr sein 50-jähriges Vereinsjubiläum.

Es wurde daher vorgeschlagen, dem DRK Ortsverein Frielzheim Wimsheim einen Zuschuss in Form einer Spende in Höhe von der Hälfte der Anschaffungskosten zu gewähren.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den DRK Ortsverein Frielzheim Wimsheim in Form einer Spende in Höhe der Hälfte der beantragten Anschaffungskosten von ca. 4.000 € zu bezuschussen.

Im Rahmen des Tagesordnungspunkts berichtete Bürgermeister Weisbrich aus der Hauptversammlung des DRK vom 08.04.2016, wonach 2015 172 Einsätze der Helfer vor Ort (HVO) erfolgt sind, 78 in Frielzheim und 51 in Wimsheim. Weiter wurden 2015 37,8 t Altkleider eingesammelt, 2014 waren es 24 t. Die Einnahmen aus den Kleiderspenden stellen eine wichtige Einnahmequelle für das DRK dar.

Beschluss über die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts und Beauftragung eines Büros zur Prozessbegleitung

In der Bürgerversammlung am 07.07.2015 wurde ein mögliches Konzept zur Gemeindeentwicklung den Bürgerinnen und Bürgern in der Hagenschießhalle durch Prof. Jourdan vorgestellt. Im Nachgang zur Bürgerversammlung hatten sich 42 Personen zurück gemeldet, welche grundsätzliches Interesse an einer Mitarbeit in den Arbeitsgruppen haben. In der nachfolgenden Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2015

hatte der Gemeinderat über den Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts sowie zur Beauftragung von Prof. Jourdan als Projektbegleiter beraten. In dieser Beratung konnte sich der Gemeinderat nicht auf eine Konkretisierung des Projektes oder eine konkrete Beauftragung von Prof. Jourdan verständigen. Insbesondere sollten die Aspekte zur Einbeziehung der sozialen Netzwerke, digitaler Medien, Optimierung der „stillen“ Bürger, aber auch andere Konzeptionen und alternative Angebote zur Begleitung der Moderation berücksichtigt werden. Während aus der Mitte des Gemeinderates mehrheitlich am Vorhaben „Erstellung Gemeindeentwicklungsplan“ festgehalten werden sollte, wurde jedoch auch die Notwendigkeit hinterfragt, ob ein Gemeindeentwicklungsplan in der Gemeinde der Größe Wimsheims mit direktem Kontakt der Bürgerinnen und Bürger zu den Mitgliedern des Gemeinderates überhaupt erforderlich ist.

Abschließend verständigte sich der Gemeinderat seinerzeit darauf, dass grundsätzlich am Projekt Gemeindeentwicklungsplan festgehalten wird und der Gemeinderat nunmehr das Thema nochmals nichtöffentlich detailliert bespricht und abstimmt, sodass dann eine erneute Behandlung im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung möglich ist.

Weiter wurde die Verwaltung durch alle Gemeinderatsfraktionen für die Vorbereitung beauftragt, dass noch weitere Angebote von entsprechenden Büros eingeholt werden. In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.10.2015 haben sich zwei weitere Büros mit ihrer Vorgehensweise und ihren Konzepten vorgestellt. Der Gemeinderat hat keine Auswahlentscheidung getroffen, sondern die Verwaltung beauftragt, ein weiteres Büro zur Vorstellung einzuladen. Hierbei handelte es sich um das Büro Plan_N. Die Vorstellung von Frau Dr. Malburg-Graf (Büro Plan-N) erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des GR am 02.02.2016.

Allen Vorstellungen der drei Büros im Gremium mit den jeweiligen Konzepten zur Erstellung eines GEK war gemeinsam, dass der Gemeinderat den Rahmen eines GEKs dem Grunde nach festlegen sollte, um die Zielrichtung des GEKs vorzugeben. Nicht empfohlen wurde der Start eines GEKs ohne vorherige Definition durch das Gremium über Ablauf und Umfang des Konzepts. Ebenso wurde ausgesagt, dass ein GEK während des Verfahrens auch innerhalb dieser Leitlinien variieren und weitere Themen aufnehmen kann.

Für die heutige Sitzung des Gemeinderats wurde durch die Fraktionen Freie Wählervereinigung Wimsheim und Bürger für Wimsheim gemeinsam beantragt, dass im Rahmen eines Gemeindeentwicklungskonzepts, zusammen mit einem geeigneten Büro, ein Antrag auf Aufnahme in ein Förderprogramm ausgearbeitet werden soll, das die Sanierung und Fortentwicklung des Ortskerns im Bereich der Wurmberger Straße und Frielzheimer Straße umfasst. Weiter wurde beantragt, hierfür ein Angebot des Büros Plan_N einzuholen. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Antrags der beiden Fraktionen wurde dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen folgender Beschlussvorschlag vorbereitet:

1. Die Gemeinde Wimsheim beabsichtigt, ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) mit externer Begleitung und unter Einbindung der Bürgerschaft zu erstellen.
2. Ein wesentliches Ziel des GEK ist die Fortführung der Ortskernsanierung mit einer Antragstellung auf weitere Aufnahme in das LSP oder Aufnahme in das ELR.
3. Im Rahmen des GEK sollen bei der Umsetzung des Punktes 2 auch weitere Themenfelder berücksichtigt werden. Hierzu soll sich auch die Bürgerschaft einbringen können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, von Seiten des Büros Plan_N ein konkretes Angebot zur Begleitung und Antragstellung (LSP, ELR) einzuholen.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes stellen die Fraktionen Wimsheim Miteinander und BI Wimsheim ebenfalls einen inhaltlich ähnlichen Antrag auf Durchführung eines Gemeindeentwicklungskonzepts, wobei auch hier vom Büro Plan_N mit Frau Dr. Malburg-Graf ein Angebot eingeholt werden soll. In dem Antrag werden etwas ausführlicher die Themenbereiche angesprochen.

Nach der jeweiligen Abstimmung über die in den wesentlichen Punkten übereinstimmenden Anträge der Fraktionen wurde mehrheitlich beschlossen, dass

1. Die Gemeinde Wimsheim beabsichtigt, ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) mit externer Begleitung und unter Einbindung der Bürgerschaft zu erstellen.
2. Ein wesentliches Ziel des GEK ist die Fortführung der Ortskernsanierung mit einer Antragstellung auf weitere Aufnahme in das Landessanierungsprogramm oder Aufnahme in das Programm Entwicklung ländlicher Raum.
3. Im Rahmen des GEK sollen bei der Umsetzung des Punktes 2 auch weitere Themenfelder berücksichtigt werden. Hierzu soll sich auch die Bürgerschaft einbringen können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, von Seiten des Büros Plan_N ein konkretes Angebot zur Begleitung und Antragstellung (LSP, ELR) einzuholen.

Abbruch des Gebäudes und Neugestaltung der Fläche Seehausstraße 2

Die Gemeinderatsfraktionen Freie Wählervereinigung Wimsheim und Bürger für Wimsheim haben für die heutige Sitzung in einem gemeinsamen Antrag beantragt: *Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zum Abriss des im Gemeindeeigentum befindlichen Haus Seehausstr. 2 einzuleiten und nach Genehmigungserteilung den Abriss ausführen zu lassen.*

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Haus Seehausstr. 2 steht seit Jahren leer. Die Gemeinde hat dieses Gebäude damals in der Absicht erworben, Platz für eine zeitgemäße Verkehrsführung im Bereich der Kreuzung Mönzheimer/Friolzheimer Str. zu schaffen. Da sich die Renovierung des Hauses zur Aufnahme von Flüchtlingen als zu kostspielig erwiesen hat und eine Unterbringung von Bewohnern die Gemeinde zu sehr in ihrer Handlungsfreiheit bzgl. des Erwerbsgedankens einschränken würde, sollte dieses Gebäude nunmehr abgerissen werden. Dabei könnten im Rahmen des noch laufenden Ortskernsanierungskonzepts Fördermittel beantragt werden. Zum anderen würde sich aber bis zur Umsetzung einer großen Lösung mit Kreisverkehr die Parkplatz- und Zufahrtssituation an der Seehausstr. verbessern.

Der Verkehrsknotenpunkt K4568 (Kanalstraße) / L1175 (Wurmberger und Friolzheimer Straße) und Seehausstraße ist seit vielen Jahren ein Thema in der Gemeinde.

Die Hauptkritikpunkte sind:

1. Die schlechte Einsehbarkeit und Vorhersehbarkeit des Fußgängerüberwegs aus beiden Richtungen der L 1175. Der Fußgängerüberweg stellt eine zentrale Querungsmöglichkeit für die Fußgänger von bzw. in Richtung der Grundschule, KiTa und Hagenschießhalle bzw. zwischen den Ortsteilen westlich und östlich der L1175 dar.
2. Das Überqueren der Seehausstraße durch Fußgänger, um auf den Hohlweg zu gelangen, ist aufgrund des Abbiegeverkehrs in und aus der Seehausstraße nicht ungefährlich.
3. Die Einfahrt aus der Kanalstraße in die L1175 ist aufgrund der Sichtverhältnisse erschwert. Die angebrachten Verkehrsspiegel verbessern die grundlegende schwierige Abbiegesituation nicht. Diese führt zu Ausweichverhalten des überörtlichen Verkehrs in die Straßen Steig und Tiefenbronner Straße sowie Austrasse und Rathausstraße.

4. Die Abbiegevorgänge in die Kanalstraße aus Richtung der Wurmberger Straße sind aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse in die Friolzheimer Straße erschwert, da entgegenkommender Verkehr nur sehr spät erkannt werden kann.

Durch Bürgermeister Weisbrich wurde im Rahmen einer Verkehrsschau beim Verkehrsamt des Enzkreises im Jahr 2010 eine Untersuchung des Verkehrsknotenpunkts hinsichtlich der Möglichkeiten zur Beseitigung der o.g. Kritikpunkte angeregt. Gemeinsam mit der Hochschule Karlsruhe konnte im Frühjahr 2011 im Rahmen einer Bachelor-Arbeit eine Verkehrserhebung am Verkehrsknotenpunkt 07118 038 in Wimsheim mit Darstellung und Berechnung verschiedener Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsqualität und Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer durchgeführt werden.

Im Rahmen der Untersuchung wurden vier Möglichkeiten

1. Knotenpunkt mit Vorfahrtsbeschilderung (Bestand)
 2. Kreisverkehr (nicht überfahrbare Mittelinsel)
 3. Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage (Ampel)
 4. Minikreisverkehr (überfahrbare Mittelinsel)
- zur Verbesserung des Verkehrsknotenpunkts untersucht.

Als Ergebnis der Untersuchung wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Knotenpunkt mit einem Kreisverkehr umzugestalten, da unter anderem die Sicherheit der Fußgänger in den Querungshilfen sehr hoch ist, die Leistungsfähigkeit in den Spitzenstunden verbessert wird, die Abbiegesituation aus der Kanalstraße sich deutlich verbessert.



Wie aus dem Entwurfsplan ersichtlich, ist für die Errichtung des empfohlenen Umbaus der Erwerb des Gebäude Seehausstraße 2 notwendig gewesen. Der Erwerb des Grundstücks Seehausstraße 2 erfolgte Mitte 2011. Im Jahr 2012 erfolgte die Deckensanierung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe auf der gesamten Ortsdurchfahrt der L1175.

Leider war es trotz mehrerer gemeinsamer Gespräche zwischen der Gemeinde, dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium nicht möglich, die Planung im Jahr 2011 soweit fortzuführen, dass eine Umsetzung im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahme 2012 möglich erschien. Die Hauptgründe hierfür waren, dass der Entwurf noch in eine konkrete Planung umzusetzen ist, in der auch die Vorgaben des Landes zu berücksichtigen sind. Daneben standen auch keine Haushaltsmittel für den Umbau zur Verfügung und die dringend erforderliche Sanierung der Ortsdurchfahrt sollte ebenfalls nicht verzögert werden. In einer alternativen Planung wurde geprüft, ob zumindest Teilaspekte der Planung in die Sanierung integriert werden können. Dies betraf hauptsächlich den Einmündungsbereich in die Seehausstraße. Hier wäre unter Verwendung der Fläche Seehausstraße 2 zumindest eine Verbesserung der Querungssituation in der Seehausstraße durch Veränderung der Fußgängerführung möglich.

Im weiteren zeitlichen Verlauf des Landesanierungsprogramms wurden dann ebenfalls wichtige Baumaßnahmen wie die Neugestaltung der Parkplatzfläche an der Mönzheimer Straße und die Umgestaltung der Rathausstraße fortgeführt. Ein Beweggrund, das Gebäude

Seehausstraße 2 nicht sofort abzurechen, war die fehlende Planreife für den Umbau des Knotenpunkts und die dadurch entstehende Brachfläche.

In der Sitzung wurde der Antrag im Gremium ausführlich diskutiert. Es wurde insbesondere der einstimmige Beschluss des Gemeinderats vom 22.12.2015 diskutiert, nachdem eine Verwendung des Gebäudes Seehausstraße 2 für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht erfolgen soll, da das Gebäude mit Kosten von rund 180.000 € u.a. in den Gewerken Heizung, Elektroinstallationen und Sanitär ertüchtigt werden müsste und das Gebäude speziell zum Zwecke des Umbaus der Kreuzung im Wege des Vorkaufsrechts erworben wurde. Wie bereits berichtet und in der Sitzung vom 02.02.2016 bekannt gegeben, sollen die gemeindeeigenen Flächen Wenntalstr. 12 (Priorität 1) und das ehemalige Bauhofgelände (Priorität 2) als Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen dienen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, das Gebäude Seehausstraße 2 abzurechen und den Einmündungsbereich der Seehausstraße zur Verbesserung der Quersungssituation zu überplanen.

Nach der **Behandlung von Baugesuchen** erfolgte die Beratung über die

Erweiterung des Friedhofs – Sanierung eines Teilbereichs der Friedhofsmauer

Bürgermeister Weisbrich verwies auf die Sitzung des Gemeinderats vom 22.12.2015, in der die Entwurfsplanung von Landschaftsarchitekt Etienne Cappoen zur Umgestaltung bzw. Neuerrichtung eines Urnengrabfeldes am westlichen Eingang vorgestellt wurde. Der Gemeinderat beauftragte mit Beschluss vom 22.12.2015 die Verwaltung, die vorgestellte Planung umzusetzen und auszuschreiben.

Das Leistungsverzeichnis wurde zwischenzeitlich erstellt und im Rahmen einer beschränkten Angebotseinholung ausgeschrieben. Die Submission findet am 05.05.2016 statt, die Vergabe durch den Gemeinderat kann voraussichtlich am 10.05.2016 erfolgen. Der Baubeginn ist für Anfang Juni vorgesehen.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurde die Friedhofsmauer in diesem Teilbereich mit betrachtet. Die Mauer aus Sandstein mit Abdeckplatten teilweise in Sandstein und Beton weist in einigen Bereichen Schäden durch Einwuchs von Pflanzen, defekten Mauersteinen sowie eine nicht ausreichende Abdeckung auf. In Absprache mit unserem Architekten wurde empfohlen, diesen Teilbereich vor der Umgestaltung des angrenzenden Grabfeldes zu sanieren.



Durch den Bauhof wurde ein Teil der Abdeckplatten entfernt sowie auch das Fundament der Mauer freigelegt, um den Zustand beurteilen zu können.

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, die Mauer in Richtung Aussegnungshalle (Bild 2) zu erneuern und beim Parkplatz zu sanieren (Bild 3). Des Weiteren wurde weiter vorgeschlagen, im Falle der Erneuerung der Mauer, den Eingangsbereich breiter zu gestalten, um den Zugang für die Besucher des Friedhofes zu verbessern.

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Sanierung bzw. Erneuerung der Friedhofsmauer im Bereich der Neugestaltung einstimmig zu sowie auch der Verbreiterung des Eingangsbereichs.

In diesem Zusammenhang informierte Bürgermeister Weisbrich über die Neuanlage einer weiteren Urnenreihe, die durch den Bauhof Heckengäu in Eigenleistung angelegt wurde.



Buswartehaus in der Seestraße

In der letzten Sitzung wurde angeregt zu prüfen, ob eine Schüler-Bushaltestelle in der Seestraße möglich wäre. Hintergrund ist die Anfahrt des Schulbusses über die Kanalstraße in die Austraße und anschließend in die Seestraße. Das Anfahren der Haltestelle Mönsheimer Straße ist nicht möglich, da der Bus ansonsten bis nach Mönsheim fahren müsste, um im Bereich des Freibads zu wenden. Diese Schulbuslinie wird von ca. 70 Schülerinnen und Schülern werktäglich benutzt, wobei ca. 35-40 an der Seestraße zusteigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler diese Haltestelle nutzt, da es sich um die erste Haltestelle handelt, hier allerdings keine Haltestelle oder ein Unterstand vorhanden ist.

Von Seiten der Verwaltung wurden alternative Möglichkeiten zur Schaffung einer Bushaltestelle evtl. mit Unterstand geprüft.

In der Sitzung wurden drei mögliche Standorte im Bereich der Seestraße und Austraße vorgestellt. Aufgrund der Lage und Eigentumsverhältnisse lässt sich hier kurzfristig keine Verbesserung erzielen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass derzeit Planungen des Verkehrsverbundes VPE laufen, um die Anbindung des Heckengäu an den Verkehrsverbund VVS zu verbessern. Im Rahmen dieser Planungen kann es auch zu Veränderungen bei der Anfahrt der Schulbuslinie kommen. Im Gemeinderat bestand Übereinstimmung, diese Linienplanungen abzuwarten und sich anschließend mit dem Thema erneut zu beschäftigen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

– Zuteilungsmittelung des Enzkreises für den Zeitraum 01.03. – 31.05.2016

Die Unterbringung von Asylbewerbern und abgelehnten Asylbewerbern wird in Baden-Württemberg durch das Flüchtlingsaufnahmege-

setz geregelt. Nach diesen Regelungen werden die Asylsuchenden zunächst zur vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen untergebracht. Die Gemeinden sind verpflichtet, hierbei die Landkreise zu unterstützen. Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung durch Anerkennung oder Ablehnung des Asylantrags, spätestens jedoch 24 Monate nach der Aufnahme durch den Landkreis, sind die Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung durch die Gemeinden unterzubringen.

Mit Schreiben vom 03.03.2016 hat der Enzkreis die Gemeinde Wimsheim informiert, dass im Zeitraum vom 01.03. – 31.05.2016 209 Personen auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen sind. Aufgrund der momentanen Verteilung im Enzkreis sind im vorgenannten Zeitraum voraussichtlich keine weiteren Personen durch die Gemeinde Wimsheim im Rahmen der Anschlussunterbringung unterzubringen. Dies wird sich voraussichtlich aufgrund der steigenden Zahl von endenden Asylverfahren und der steigenden Anzahl von Personen insgesamt in naher Zukunft ändern.

Im Rahmen dieser Bekanntgaben wurde die Beilage des Kreistags 15/2016 vorgestellt, in der die Prognose enthalten ist, dass bis Ende des Jahres die Gemeinde Wimsheim insgesamt ca. 88 Personen aufnehmen muss. Derzeit sind 57 Personen in Wimsheim untergebracht.

Verbandsversammlung Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis

Am 29.02.2016 fand die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis statt. Im Rahmen der Tagesordnung wurde einstimmig die erste Änderung der Verbandssatzung beschlossen, mit der die bereits diskutierten inhaltlichen Änderungen der Satzung beschlossen wurden. Von Seiten der Geschäftsstelle wurde ein aktueller Bericht zum Stand des Breitbandausbaus vorgelesen. Zwischenzeitlich konnte die tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH mit der Planung des sog. Backbone-Netzes und der innerörtlichen Netze beauftragt werden. Angestrebt ist der Ausbaubeginn des Backbone-Netzes im Jahr 2017.

Verbandsversammlung Zweckverband „Gruppenklärwerk Grenzbach“

Am 08.03.2016 fand die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gruppenklärwerk Grenzbach“ im Rathaus in Mönsheim statt. Nachfolgende Tagesordnungspunkte wurden durch die Verbandsversammlung beraten und beschlossen:

TOP Bau eines Geschiebeschachts im Hauptsammler Herr Fortanier vom beauftragten Ingenieurbüro Kirn erläuterte den Verbandsmitgliedern, dass aufgrund der am Ortseingang Mönsheim laufend angeschwemmten mineralischen Bestandteile im Abwasser und den dadurch im weiteren Verlauf des Sammlers in der Ortslage Mönsheim entstehenden Probleme ein sog. Geschiebeschacht errichtet werden sollte. Das ankommende „Geschiebe“ soll in diesem Schacht gesammelt und entsorgt werden. Die Kosten sind auf ca. 160.000 € geschätzt und im Haushalt 2016 eingeplant. Die Verbandsversammlung beauftragte das Ingenieurbüro Kirn mit der weiteren Planung.

TOP Rechnungsabschluss und Feststellung der Jahresrechnung 2015 Ebenfalls einstimmig stellte die Verbandsversammlung den Rechnungsabschluss und die Jahresrechnung für das Jahr 2015 fest.

Verbandsvorsitzender Thomas Fritsch erläuterte, dass im Verwaltungshaushalt zwei größere Abweichungen gegenüber der Planung bestehen. Zum einen entstand für das manuelle Abpumpen des Klärschlammes ein deutlicher Mehraufwand in Höhe von 96.000 €. Ursächlich hierfür war der Mehraufwand für das Reinigen des Regenrückhaltebeckens 310 direkt vor der Kläranlage. Dieses wurde in der Zwischenzeit saniert, sodass zukünftig dieser Mehraufwand nicht entsteht. Positiv wirkte sich aus, dass voraussichtlich keine Abwasserabgabe entsteht, da die Kosten für die in Betrieb genommene Phosphateliminierung mit dieser verrechnet werden können. Der Vermögenshaushalt konnte entsprechend der Planung ohne größere Abweichungen nach unten oder oben abgewickelt werden. Wesentliche Maßnahmen mit Kosten in Höhe von insgesamt rund 650.000 € waren hier die Sanierung des RÜB 310 und die Erneuerung des Hauptsammlers in der Ortsmitte von Mönsheim.

TOP Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016
Verbandsvorsitzender Thomas Fritsch erläuterte das Planwerk 2016. Der Haushalt 2016 plant mit einem Verwaltungshaushalt in Höhe von 250.200 € und im Vermögenshaushalt mit rund 170.000 € in den Ausgaben und Einnahmen. Die wesentlichste Ausgabe im Vermögenshaushalt stellt der geplante Geschiebeschacht dar. Im Verwaltungshaushalt sind Ausgaben und Einnahmen ohne größere Abweichungen nach oben eingeplant. Erwartet wird ein Rückgang des Aufwands für die Schlammbeseitigung aus dem RÜB 310. Die Verbandsversammlung stimmte der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan einstimmig zu.

Zwei weitere Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Bürgermeister Weisbrich zurückgewiesen

Das Landratsamt Enzkreis hatte mit Schreiben vom 26.02.2016 den Beschwerdeführern und der Gemeinde mitgeteilt, dass ein Fehlverhalten der Gemeinde Wimsheim – und hier insbesondere von Bürgermeister Weisbrich – nicht festgestellt werden konnte. Die Dienstaufsichtsbeschwerden wurden deshalb zurückgewiesen.

Antrag BI Wimsheim und Wimsheim Miteinander auf Einführung eines Ratsinformationssystems

Obige Fraktionen haben in der Sitzung den Antrag gestellt, dass im Gemeinderat Wimsheim ein elektronisches Ratsinformationssystem eingeführt werden soll.

Dieses Thema war bereits Gegenstand der Haushaltsplanberatungen und es wurden auch entsprechende Haushaltsmittel bereit gestellt. Die Verwaltung hat sich bereits über verschiedene Systeme informiert und wird in einer der nächsten Sitzungen die Ergebnisse vortragen. Angedacht ist ein Ratsinformationssystem wie es auch der Kreistag und verschiedene anderen Gemeinden benutzen.

In der Bürgerfrageviertelstunde wurden keine Fragen gestellt.

Die Gemeinderatssitzung wurde anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Arbeitskreis Asyl

Die Kleiderkammer hat mittwochs von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr geöffnet.

Abfall aktuell

Elektrogeräte-Entsorgung am Montag, 02. Mai 2016

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte **10,00 EUR je Gerät**
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 11 – Frau Steiner.

**Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am
Mittwoch 01. Juni 2016.**

Gemeinde Wimsheim in eigener Sache:

Häckselplatz - Entsorgung kostenlos

Die Gemeinde Wimsheim betreibt, wie viele Enzkreisgemeinden auch, aufgrund einer Vereinbarung mit dem Enzkreis einen Häckselplatz. Der Betrieb dieses Häckselplatzes ist an enge Bedingungen geknüpft, weil es sich bei dem Häckselgut dann sehr schnell um Abfall handeln kann.

Auf den Häckselplatz darf allerdings nur **Gehölz** angefahren werden (Äste, Zweige, Büsche, Sträucher), also verholztes Material.

Sonstiger Abfall darf nicht abgelagert werden. Hierunter verstehen wir Restmüll, Gartenpfosten, Bauholz usw.

Weiter wäre noch zu beachten, dass die angefahrenen gebundenen Reisigbüschel ebenfalls von den Schnüren befreit werden bevor sie abgelagert werden, da die Schnüre sich teilweise im Häcksler verfangen.

Noch eine Bitte!

Laden Sie Ihr angefahrenes Häckselgut nicht direkt vorne am Weg ab, sondern achten Sie darauf, dass der Platz von hinten nach vorne gefüllt werden kann, Ihr Nachfolger ist Ihnen dafür dankbar.

Grasschnitt, sonstige Gartenabfälle

Es ist einfach und bequem für Grundstücksbesitzer, ihren Grasschnitt und sonstige Gartenabfälle einfach auch auf dem Häckselplatz zu entsorgen und dies noch in Plastiksäcken, die nicht einmal geleert werden.

Dies ist n i c h t zulässig !!!

Weder darf Grasschnitt, Gartenabfälle oder sonst ähnliches Material auf dem Häckselplatz entsorgt werden. Schnittgut verrottet sehr schnell und hier wäre dann sehr schnell die Grenze **zur unerlaubten Abfallbeseitigung** überschritten.

Grasschnitt darf ausschließlich in der dafür bereit gestellten Mulde entsorgt werden; Blumenreste und sonstige Bioabfälle aus dem Garten gehören entweder in die Biotonne oder auf den Komposthaufen.

Ab sofort kann kostenlos, wie uns das Landratsamt mitgeteilt hat, Grasschnitt auf die Recyclinghöfe nach Frielzheim oder Wurmberg in die dort stehende Mulde angefahren werden.

Es liegt sicher im Interesse sehr vieler Mitbürger, dass der Häckselplatz **ganztätig betrieben werden kann.**

Bitte tragen Sie alle Ihren Teil dazu bei, dass dies dann auch problemlos möglich ist. Es wäre sicher schade, wenn dieser Platz wegen einiger weniger wieder geschlossen werden müsste.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 15.04.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Magazin.

Kindergarten Wimsheim



„Sei doch kein Heini“- Besuch von der Polizei im Wimsheimer Kindergarten

Am 6.4.16 besuchten uns die Polizisten Peter Eitel und Ingo Weimer vom Polizeipräsidium Karlsruhe "Referat Prävention". Zur Gewaltprävention erarbeiteten sie mit den Kindern im Rollenspiel Verhaltensweisen gegenüber fremden Personen. Die Rollenspielsituationen waren für die Vorschulkinder leicht nachvollziehbar: –

1. Ich werde auf dem Spielplatz/Nachhauseweg angesprochen
2. Eine mir unbekannte Person will mich im Auto mitnehmen.
3. Es klingelt an der Türe und ich bin allein zuhause.



Mit von der Partie war Heini, eine freche Handpuppe, die sich in vielen Situationen ganz falsch verhielt. Sie machte fremden Personen die Türe auf, unterhielt sich mit einem Fremden oder setzte sich gar zu einem Fremden ins Auto. Die Kinder wussten es natürlich besser und klärten Heini auf, wie man sich richtig verhält, wenn man von einer unbekannten Person angesprochen wird. Nicht anhalten, schnell weitergehen und man darf an jeder Haustüre klingeln oder in ein Geschäft laufen und um Hilfe bitten. Auf alle Fälle muss man den Eltern von dem Vorfall erzählen. Ganz wichtig war es den beiden Polizisten mit den Kindern 3 Fragen zu erarbeiten:

1. Habe ich ein gutes oder ein schlechtes Gefühl?
2. Komme ich hier jederzeit wieder weg?

Das tolle an dem Programm ist, dass auch die Eltern einbezogen werden. So fand ca. zwei Wochen davor ein Elternabend statt, bei dem es sehr unterhaltsam und bewegt zuging und die Eltern über die Inhalte und die Methodik des Programms informiert wurden. So ziehen Eltern, Pädagogen und die Polizei, zum Schutze der Kinder an einem Strang.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Rentenangelegenheiten

Die Rentenversicherung listet sie auf: Die Maschen der Trickbetrüger Karlsruhe, 7. April 2016

(DRV BW) Immer wieder versuchen Trickdiebe und Betrüger den guten Namen der Deutschen Rentenversicherung auszunützen und damit Menschen um ihr Geld zu bringen. Doch wer die Tricks kennt, kann sich schützen, vermeldet die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Besonders häufig bauen Trickbetrüger den Kontakt zum Opfer per Telefon, Brief oder persönlichem Gespräch an der Wohnungstür auf. Ob eine solche Kontaktaufnahme tatsächlich von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg ausgeht oder ob es sich um Betrug handelt, ist nicht leicht erkennbar. Die Deutsche Rentenversicherung fordert niemanden nur telefonisch zu einer Zahlung auf. Dies geschieht immer auf schriftlichem Weg. Zur Sicherheit ihrer Rentner bietet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg daher unter der Telefonnummer: 0800 1000 480 24 die Möglichkeit dies zu klären. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. Man sollte sich auch nicht davor scheuen, die Polizei zu Rate zu ziehen. Eine weitere Hilfe ist der kostenlose Flyer „Vorsicht Trickbetrüger“. Er kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de). Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, im Regionalzentrum Nordschwarzwald und dessen Außenstellen, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 30: Sozialdezernentin stellt umfassende Strategie vor

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Vom Wohnen bis zum Ehrenamt

Mit einer umfassenden Strategie konzentriert sich das Landratsamt auf die Flüchtlings-Aufgabe. Dabei geht es nicht nur um die Frage der Unterbringung, sondern zentral auch um Fragen der Integration. An vielen Themen arbeite man bereits intensiv, wie Sozialdezernentin Katja Kreeb bei der Vorstellung sagte, bei anderen habe man erst damit begonnen und einige wenige sollen in den kommenden Wochen starten.

Aus 29 Bausteinen besteht das Gesamt-Konzept. Dazu gehören die Verwaltung, zum Beispiel die Gewährung von Leistungen, die Bereiche Wohnen und Gesundheit. Zur Betreuung gehört auch das Thema „Sicherheit“ – dazu fand kürzlich im Landratsamt ein Treffen mit der Polizei und den Sicherheitsdiensten statt, die für größere Unterkünfte im Enzkreis engagiert wurden.

Bei der Bildung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen reicht das Spektrum vom Kindergarten und der Schule über Angebote der Jugendarbeit bis hin zur Frage, wie die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betreut werden. Hier ist der Enzkreis auf die Zusammenarbeit mit vielen anderen Trägern und Organisationen angewiesen. Das gleiche gilt für die Sprachförderung und die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Beratung für Rückkehrer geplant

Neu einrichten wird man beim Landratsamt eine Beratung für Flüchtlinge, die in ihre Heimat zurückkehren wollen oder müssen, weil ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Nicht wenige dieser Menschen

treten die Heimreise von sich aus an und warten nicht, bis sie abgeschoben werden: Denn wer abgeschoben wird, darf nicht mehr nach Deutschland einreisen, um zum Beispiel Verwandte zu besuchen. Doch schon die Beschaffung neuer gültiger Papiere ihres Heimatlandes stellt viele Flüchtlinge vor kaum überwindbare Probleme – hier will der Enzkreis beispielsweise Hilfestellung bieten.

Viel Raum widmet das Integrationskonzept dem Bürgerschaftlichen Engagement: Hierzu gehört die kreisweite Koordination durch Angela Gewiese ebenso wie die Förderung von Integrationsbeauftragten in den Gemeinden. Geplant ist zudem die Einrichtung der Stelle eines Integrationsbeauftragten, die der Enzkreis bereits ausgeschrieben hat. (enz)

Schnell anmelden: Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz für Biobetriebe

ENZKREIS. Für Biobetriebe bietet das Landwirtschaftsamt am Dienstag, 31. Mai, in Ispringen eine vierstündige Sachkundefortbildung. Der Kurs hat zwei Teile: Von 10 bis 12 Uhr geht es im Bürgerhaus Regenbogen um Rechtsgrundlagen und den integrierten Pflanzenschutz, die Düsen- und Spritzentechnik und den Anwenderschutz. Von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr steht auf dem landwirtschaftlichen Betrieb Sichermann die Praxis im Vordergrund, unter anderem der maschinelle Pflanzenschutz.

Präparate, die beispielsweise den Wirkstoff Neem oder *Bacillus thuringiensis* enthalten, unterliegen als Pflanzenschutzmittel dem Pflanzenschutzrecht. Diese und andere Wirkstoffe haben eine Zulassung im Biobereich und können von biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden; dafür ist jedoch die Sachkunde im Pflanzenschutz erforderlich. Sachkundige Personen sind verpflichtet, im dreijährigen Rhythmus anerkannte Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von vier Stunden wahrzunehmen. Teilnahme und Bescheinigung kosten 10 Euro. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollten sich Interessenten schnell, jedoch spätestens bis zum 6. Mai anmelden unter Tel. 07231 308-1800 oder per E-Mail an Landwirtschaftsamt@enzkreis.de. Für Fragen zum Kurs und den Inhalten steht Walter Appenzeller unter Tel. 07231 308-1825 gerne zur Verfügung. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Medieninfo Prävention

Das Polizeipräsidium Karlsruhe informiert:

Sicher in den Urlaub

Während Sie sich bestimmt das ganze Jahr über auf Ihren Urlaub freuen, um sich zu erholen, andere Länder zu sehen oder einfach Abstand vom Alltag zu bekommen, machen Langfinger niemals Urlaub. Ganz im Gegenteil, die Täter nutzen Ihre Lockerheit und die allgemeine Urlaubsstimmung aus, um Sie Ihres „Hab und Guts“ zu erleichtern.

Schon auf der Fahrt ans Urlaubsziel sind Reisende im Fokus der Täter. Zum einen sind bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Bahnhof, oder am Flughafen Koffer und mitgeführte Gepäckstücke und zum anderen bei der Fahrt mit dem Auto oder Wohnmobil die Fahrzeuge mitsamt deren Inhalt für die Täter von Interesse.

Unsere Tipps:

- Behalten Sie Ihr Reisegepäck immer im Auge und lassen Sie es nicht unbeaufsichtigt stehen.
- Tragen Sie Bargeld, Kreditkarten und Ihre Reisedokumente verteilt in den verschlossenen Innentaschen Ihrer Kleidung.
- Lassen Sie keine Wertsachen (z.B. Handtaschen, Mobiltelefone, mobile Navis), im Fahrzeug zurück - auch nicht versteckt oder im Kofferraum.
- Verschließen Sie auch bei kürzester Abwesenheit immer Ihr Fahrzeug und achten Sie darauf, dass Fenster und Schiebedach ebenfalls geschlossen sind.

Weitere Informationen zum Schutz vor Straftaten, wie sie typischerweise bei (Urlaubs-) Reisen auftreten, stehen auf der Internetseite der Polizeilichen Kriminalprävention (ProPK) <http://www.polizei-beratung.de/presse/detail/132-langfinger-machen-niemals-urlaub.html>. Das begleitende Faltblatt ist bei jeder Polizeidienststelle erhältlich.

Erfolgt die Fahrt zum Urlaubsort mit dem Auto, stellt die Unterbringung des Familiengepäcks im Fahrzeug eine besondere Herausforderung dar. Doch schon bei der Beladung des Autos kann viel für die eigene Sicherheit getan werden. Laden Sie nicht einfach drauflos, sondern halten Sie beim Bepacken des Wagens die Sicherheitsvorschriften ein. Und hier kommt es besonders auf eine sorgfältige Ladungssicherung an. Beachten Sie bitte, dass nicht gesicherte Gegenstände bei einem Aufprall eine enorme Kraft entfalten können. So kann schon eine lose auf dem Rücksitz liegende 1-Liter-Wasserflasche bei einem Zusammenstoß mit 50 km/h ein Aufprallgewicht von 55 Kilogramm haben und schwere Verletzungen herbeiführen. Für die Sicherung solcher Gegenstände und des sonstigen Urlaubsgepäcks eignen sich Spanngurte oder Gepäcknetze. Berücksichtigt werden sollten bei der Beladung des Fahrzeuges die Angaben des Fahrzeugherstellers zu Gesamtgewicht, Leergewicht und Zuladung sowie die Tatsache, dass sich das Fahrverhalten eines beladenen Fahrzeugs in Kurven, beim Beschleunigen und vor allem beim Bremsen massiv verändert.

Damit die Fahrt zu Ihrem Urlaubsziel sicher verläuft, raten wir Ihnen, dass Sie immer ausgeruht an den Start gehen und ausreichende Ruhepausen einplanen. Nach Möglichkeit sollten Sie nicht im Fahrzeug sitzen bleiben, denn während der Rast bringen Bewegung oder Dehnungs- und Streckübungen den Kreislauf wieder in Schwung. Viele Unfälle passieren aufgrund unzureichender Konzentration, welche häufig aus Übermüdung resultiert. Weitere Informationen für eine sichere Fahrt in den Urlaub bietet die Kampagne „Fit on Tour“ der Verkehrssicherheitsaktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ unter http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0003_kampagnen/0003h_fit_on_tour/.

Die Prävention beim Polizeipräsidium Karlsruhe wünscht Ihnen eine unfallfreie Fahrt und einen schönen Urlaub!

Plenum Heckengäu

LEADER Heckengäu – Mitmachen heißt die Devise!

Bis 13. Mai 2016 können Projektanträge für die 2. Runde eingereicht werden

In einer ersten Förderrunde kamen im Februar sieben Projekte in den Genuss einer LEADER-Förderung, nun kommt der nächste Projektauftrag. Bis 13. Mai 2016 können wieder Projekte eingereicht werden. In dieser 2. Runde werden insgesamt 500.000 Euro an EU-Fördermitteln ausgeschüttet; hinzu kommen, je nach Modul, weitere nationale Fördermittel. Die Anträge sind zu richten an die Geschäftsstelle LEADER Heckengäu e.V., Landratsamt Böblingen Parkstr. 16, 71034 Böblingen. Über die Vergabe entscheidet der LEADER Vorstand voraussichtlich am 13. Juni 2016.

„Wir beantworten gern alle Fragen rund um Ideen oder schon konkrete Projektanträge“, betont Barbara Smith, Geschäftsführerin von LEADER Heckengäu. Und ermuntert dazu, sich möglichst schnell zu melden. „Je mehr Zeit wir haben, desto mehr können wir an den Anträgen arbeiten, um die Chancen für einen Zuschlag zu erhöhen.“ Am 28. April ist eine Projekt-Entwicklungswerkstatt geplant, bei der einzelne Anträge oder Ideen gezielt bearbeitet werden können. Damit könnten, so die Geschäftsführerin, Kooperationspartner zusammengeführt oder wertvolle Ergänzungen zu einem Antrag erarbeitet werden. Wer Interesse an der Projekt-Entwicklungswerkstatt hat, dessen Antrag oder Idee sollte bis spätestens 20. April bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Anträge können in allen drei Handlungsfeldern des LEADER Programms eingereicht werden: Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf, Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus, sowie Landschaftspflege und Naturschutz. Grundvoraussetzung ist, dass das Projekt

im Aktionsgebiet liegen muss, mindestens einem Handlungsfeld zuordenbar ist, auf einem realistischen Zeitplan beruht und auch nach der Förderung weiterhin tragfähig ist. In der weiteren Bewertung geht es dann beispielsweise darum, inwieweit ein Projekt einen besonderen Nutzen für die Region hat, einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung leistet oder auch zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehung beiträgt.

Informationen zu LEADER Heckengäu gibt es unter www.leaderheckengau.de. Projektaufträge sind bis 2020 zwei bis drei Mal pro Jahr vorgesehen, d.h. es wird 2016 voraussichtlich noch einen dritten Aufruf geben. Die Geschäftsstelle ist per Mail über info@leaderheckengau.de oder telefonisch unter 07031 / 663-2141 und 663-1172 erreichbar.

Die LEADER Heckengäu-Gemeinden sind im Einzelnen: Aus dem Landkreis Böblingen fünf (Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), aus dem Landkreis Calw neun, (Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), sechs aus dem Enzkreis, (Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg.

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 13. März 2016

Linnea Christina Eberhardt

Tochter der Eheleute Katharina Yasmin Eberhardt geb. Seare und Achim Eberhardt, Wimsheim



Wir gratulieren

Herrn Siegfried Schlag, Silcherstr. 19, zum 75. Geburtstag am 22. April 2016

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Telefon 07231-498 8990

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr 16.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
7.30 bis Folgetag 7.00 Uhr

Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231-4401292

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
7.30 – Folgetag 7.00 Uhr

Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Krankenhaus Neuenbürg

Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg
Telefon 07082-7922412

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr 16.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
8.00 – Folgetag 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 16. April 2016

Doc Morris-Apotheke, Pforzheim, Museumstraße 4, **Tel. 5 89 80 71**

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

Sonntag, 17. April 2016

Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, **Tel. 15 40 97 14**

Post-Apotheke, Frielzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

Soziales

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00

Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327